

**Ständiger Unterausschuss des Hauptausschusses
In Angelegenheiten der Europäischen Union
am 1. Juli 2020**

Information bzgl. TOP 3

1. Bezeichnung des Dokuments

COM (2020) 443 Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021-2027

2. Inhalt des Vorhabens

Die Europäische Kommission legte Ende Mai 2020 ein Paket mit Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID19-Krise vor. Ein Großteil dieser Maßnahmen betrifft den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 sowie das Aufbauinstrument (Recovery Instrument), das ebenfalls Anfang 2021 starten soll.

Hinsichtlich der Ausgabenhöhe orientiert sich der überarbeitete EK-Vorschlag mit 1100 Mrd. Euro zu Preisen 2018 (1240 Mrd. zu laufenden Preisen) am Kompromiss des Präsidenten des Europäischen Rats Michel von Februar (1095 Mrd. Euro zu Preisen 2018). Im Detail betrachtet kommt es aber zu Umschichtungen: so wird etwa der Bereich Verwaltung aber auch Verteidigungsausgaben gestärkt. Die Europäische Kommission schlägt weiters großzügigere Obergrenzen für die Anpassung der Strukturfondsmittel 2025 sowie für höhere Sonderinstrumente außerhalb des MFR vor.

3. Stand der Verhandlungen – Zeitplan

- 28.5.2020: Vorschlag der Europäischen Kommission für die Änderung der MFR-Verordnung
- 17./18.7.2020: Versuch einer Grundsatzvereinigung im Europäischen Rat zum MFR 2021-2027, allenfalls inklusive Grundsatzvereinigung zum Änderungsvorschlag zur MFR-Verordnung 2014-2020
- Anschließend: weitere Behandlung im Rat und im Europäischen Parlament zwecks Verabschiedung der Rechtsgrundlage.

4. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

5. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Die vorgeschlagene Erhöhung der Flexibilisierung könnte bis 2027 die Haushaltsdisziplin auf der Ebene des EU-Haushalts reduzieren und letztlich den österreichischen EU-Beitrag erhöhen.

6. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung

Der Vorschlag ist grundsätzlich im Kontext der Verhandlungen zum MFR-Paket zu sehen. Das vorgeschlagene Niveau des MFR ist weiterhin zu hoch und soll durch Kürzungen u.a. in Bereichen, die nicht dem wirtschaftlichen Wiederaufbau dienen angepasst werden. Es besteht weiters erheblicher Grund zur Skepsis, da Flexibilisierung grundsätzlich auf Kosten der Haushaltsdisziplin geht und die Krisen der vergangenen Jahren bewiesen haben, dass die in den MFR eingebauten Flexibilitäten ausreichen.

7. bei Gesetzesvorhaben: Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Der MFR als Rahmen für die EU-Jahreshaushalte kann seiner Natur nach nur auf EU-Ebene geregelt werden, er ist durch Art. 312 AEUV vorgeschrieben.